

Sitzungsvorlage

Datum: 04.11.2015
Drucksache Nr.: **15/0335**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	09.12.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

ZABA Gebläsestation und Belüftereinrichtung, Sicherheitseinbehalt, überplanmäßige Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Für die Auszahlung des einbehaltenen Sicherheitsbetrages Gewährleistung Turboverdichter, Investitionsnummer 07-00158 (Produkt 11-02-01, SK 097001, KSt 70040), werden gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im laufenden Haushaltsjahr außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 70.000 € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlung bei der Investitionsnummer 07-00012, Erweiterung der Mikrosiebanlage (Produkt 11-02-01, SK 097001, KSt 70040).

Sachverhalt / Begründung:

Die ausführende Firma hatte im Frühjahr 2014 Insolvenz angemeldet. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme Erneuerung Turboverdichter schon abgenommen, aber noch nicht schlussgerechnet. Der noch offene Schlussrechnungsbetrag wurde als Sicherheit einbehalten. Da weder der Insolvenzverwalter noch die Nachfolgefirma in 2014 Ansprüche anmeldeten, wurden die ursprünglich im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach 2015 übertragen, sondern zum Ablauf der Gewährleistung im Haushalt 2016/2017 neu angemeldet.

Die Firma, die trotz Insolvenz weiter geführt wird, hat nun den Sicherheitseinbehalt zurück-

gefordert mit der Begründung, dass eine der Stadt vorliegende Vertragserfüllungsbürgschaft sich automatisch in eine Gewährleistungsbürgschaft umgewandelt habe. Der Rechtsdienst hat dies geprüft und bestätigt. Der einbehaltene Sicherheitsbetrag ist an den Insolvenzverwalter auszusahlen.

Da im Haushalt 2015 hierfür keine Mittel bereitstehen, müssen die Mittel außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Die zur Deckung herangezogenen Mittel Erweiterung der Mikrosiebanlage werden im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr benötigt, da der Umbau der Mikrosiebanlage erst 2016 beginnt.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 70.000 €.

☐ Mittel stehen hierfür unter der Investitionsnummer im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☒ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.